

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Entscheidung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals

Der Präsident des preussischen Staatsministeriums hat an den Reichsanzler und den Reichsarbeitsminister, sowie an alle Landesregierungen und die preussischen Staatsminister ein Rundschreiben gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:

„Der Herr Fürstbischof von Breslau hat am 24. März 1920 unter Hinweis auf eine gleichzeitige Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister namens des preussischen Episkopats beantragt, die Staatsregierung möge den Einfluß für Aufrechterhaltung der Krankenpflegegesetzgebung über die Einführung des Achtstundentages an Krankenanstalten in folgender Fassung geltend machen:

„Die Bestimmungen der §§ 1-7 finden nicht Anwendung auf Personen der geistlichen Orden, Nonnenhäusern oder ähnlichen religiösen Gemeinschaften und deren Anstalten.“

Die Staatsregierung leinestwegs erkennt, daß eine Notwendigkeit zur Regelung der gesetzlichen Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals vorliegt und eine Ausnahmsbestimmung in der religiösen Ordensgenossenschaft den Ansehens erwecken würde, da die Krankenpflegepersonen in solche erster und zweiter Ordnung werden sollten, vermag sie sich doch nicht den Bedenken zu verschließen, ob es angesichts der hohen Bedeutung des Ordenswesens im Bereiche der Krankenpflege und der außerordentlichen Interessen zwischen Ordensschwesterpersonal und gewerblichem Krankenpersonal zweckmäßig ist, die von religiös-charitativen Beweggründen her zu erheben der aus wirtschaftlichen Motiven entsprechenden gesetzlichen anzuschließen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Krankenpflegepersonen des Innern und für Wissenschaft, Kunst und Volkswirtschaft unter Hinweis darauf, daß in den seiner Verwaltung unterliegenden Anstalten jährlich zahlreiche Pflegepersonen beschäftigt würden, die geistlichen Orden, Nonnenhäusern oder ähnlichen religiösen Gemeinschaften angehören und sich vorzüglich bewährt hätten. Unter Berücksichtigung der Staatsregierung der Überzeugung, daß der Einfluß der Konfession die erstbeste Beachtung verdient und kein Grund vorliegt, um durch ein Zusammenarbeiten aller beiden Arten die vorhandenen Gegensätze auszugleichen. Sie hält es für ihre Pflicht, die Reichsregierung ergeben zu bitten, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Krankenpflegepersonen nicht auszusprechen, bis nach einer weiteren Prüfung der verschiedenen Verhältnisse eine entsprechende Klärung und ein Ausgleich zwischen den einzelnen Gruppen des Krankenpflegepersonals herbeigeführt werden können. Für die Angelegenheit der vorliegenden Gegenstände ist insbesondere dankbar.“

Demnach erscheint der preussischen Staatsregierung der Einspruch der Konfessionen so schwerwiegend, daß sie trotz Anerkennung der Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf, den Vorschlag macht, diese gesetzliche Regelung nicht auszusprechen, bis „ein Ausgleich der zwischen den einzelnen Gruppen des Krankenpflegepersonals noch bestehenden tiefgehenden Gegensätze stattgefunden hat“. Wir stellen fest, daß die Vorberatung des Reichsgesetzentwurfes über die Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf bereits am 19., 20. und 21. Februar 1920, also vor nunmehr einem Jahre, stattgefunden hat und daß der Fürstbischof von Breslau bereits am 24. März 1920 seinen Einspruch erhoben. Inzwischen ist nichts geschehen, um den gesetzlichen Ausgleich der Gegensätze herbeizuführen. Lediglich die Verwaltung des Hamburgischen Arbeitsamtes hat — bis jetzt als einzige Verwaltung — sich bemüht, zur Klärung der Angelegenheit beizutragen. — Sie hat unserer Ortsverwaltung in Hamburg die nachstehende Schreiben zur Rückübermittlung übermitteln.

Die Ortsverwaltung hat darauf folgende Antwort erteilt: „Dem Hamburgischen Arbeitsamt gestatten wir uns auf die erbetene Äußerung die Überlieferung folgenden Berichtes:

Personen, die im hamburgischen Staatsgebiet geistlichen Orden, Diakonissenmutterhäusern, religiösen Gemeinschaften und deren Anstalten als Krankenpflegepersonen angehören und den Krankenpflegeberuf nur aus religiös-charitativen Beweggründen ausüben, sind nur Ausnahmsbestimmungen.

Die schelnbar dafür in Betracht kommenden Schwestern der katholischen Mariengemeinde, die Schwestern des Ebenzer-Ordens, des Bethlehemitischen, der Jerusalemgesellschaft, die Heilenschwestern, die Bethlehemitischen usw. üben die Tätigkeit vorwiegend zum Zwecke der Befriedigung ihrer Lebensunterhaltsbedürfnisse aus. Ihre tatsächliche Arbeitszeit geht über den Rahmen einer achtstündigen wöchentlichen Arbeitszeit kaum hinaus, weil die Ausübung des Pflegeberufes stark beeinträchtigt wird durch die regelmäßigen Morgen-, Mittag- und Abendandachten und die durch die Religion, besonders für israelitische Schwestern, vorgeschriebene Innehaltung der über die Zahl der gesetzlichen hinausgehenden religiösen Feiertage, sowie durch die außerdem bestehenden täglichen Pausen und durch die ganzen oder halben freien Tage.

Eine Ausnahmsbestimmung für die Ordensschwester würde große Nachteile für die Krankenpflegepersonen ergeben, die ihren Beruf aus wirtschaftlichen Motiven ausüben und sich ihm deshalb mit größter Gewissenhaftigkeit widmen müssen. Der Nachteil ergibt sich aus dem Umstand, daß die Ordensschwester, meist aus gut situierten Kreisen stammend und ohne auf Erwerb angewiesen zu sein, nicht in allen Fällen die erforderliche Gewissenhaftigkeit an den Tag zu legen sich verpflichtet fühlt, dadurch das Ansehen des Berufes in Gefahr bringt und obendrein der auf Erwerb angewiesenen Krankenpflegeperson die Möglichkeit der Verwirklichung solcher Pflegeberufe, für die eine Vergütung gewährt wird, verweigert. Die Ausnahmsbestimmung würde den Interessen von circa 98 Proz. der im Krankenpflegeberuf tätigen Personen widersprechen. Ihre Aufnahme in einem eventuellen Gesetz erscheint aus diesem Grunde nicht angebracht.“

Wir können uns dem anschließen, weisen jedoch darauf hin, daß der zitierte § 8 des Reichsgesetzentwurfes dem widerspricht, was der Reichsarbeitsminister selbst zur Begründung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf angeführt hat. In dieser Begründung wird davon gesprochen, daß die Verordnung des Demobilisierungsamtes über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit „keine Anwendung findet auf die Angehörigen religiöser Schwesternschaften, sowie auf diejenigen Personen, welche in Kranken- und Heilanstalten beschäftigt werden, die als Wohlfahrtsanstalten von gemeinnützigen Gesellschaften, religiösen Körperschaften oder Vereinen usw. unterhalten werden“. Dann heißt es weiter: „Es genügt festzustellen, daß sie nur für einen Teil der in der Krankenpflege beschäftigten Personen gilt. Wir scheinen es aber erwünscht, daß die Arbeitsverhältnisse dieser Personen gleichmäßig geregelt werden“. Es ist dies ein Widerspruch zu dem Gesetzentwurf und seiner Begründung, und die Reichsregierung wird, um aus diesem Widerspruch herauszukommen, gern bereit sein, der Bitte des Präsidenten des preussischen Staatsministeriums und des Fürstbischofs von Breslau nachzukommen. Sie hat bereits in dem allgemeinen Gesetzentwurf zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit Vorkehrungen dafür getroffen, indem sie die Krankenpflegepersonen hier mit einreicht, und zwar in die Gruppe derjenigen Arbeiter, deren Tätigkeit zum erheblichen Teil nur aus Arbeitsbereitschaft besteht und deren Arbeitszeit aus dem Grunde bis auf elf Stunden pro Tag ausgebeht werden kann.

Dieser neue Gesetzentwurf, der bereits am 1. Januar 1921 in Kraft treten sollte, ist allerdings auf den Einspruch der Gewerkschaftsvertreter wieder zurückgezogen worden. Ob aber aufgehoben auch aufgehoben ist, bleibt abzuwarten. Für das Krankenpflegepersonal gilt es jetzt mehr wie je auf der Hut zu sein. Um den geplanten Streich gegen den Achtstundentag abzuwehren, hat es nichts weiter wie seine eigene Kraft, und diese Kraft liegt in der Geschlossenheit der Organisation. Für diese einzutreten und zu werben ist Aufgabe und Pflicht aller Pflegepersonen, denen es ernst ist mit der Erhaltung des Achtstundentages.

Wo das Zentrum die Mehrheit hat!

Vom 5. bis 11. Dezember 1920 tagte der Provinziallandtag für die Rheinprovinz. Da die Wahlen zum Landtag nach dem alten Gesetz aus der Mitte der Stadt- und Gemeindeparlamente erfolgten, gab die Zusammenlegung ein vollständig falsches Bild über den Willen der Bevölkerung. Von 189 Abgeordneten gehören 118 dem Zentrum an, den Rest bilden 21 Mehrheitssozialisten, 8 Unabhängige und 43 Vertreter der Schwerindustrie.

Nach den letzten Reichstagswahlen stehen dem Zentrum nur 86 Mitglieder zu, während den sozialistischen Parteien mindestens 60 Mandate zufallen müßten. Diese Tatsache muß festgestellt werden, weil das Zentrum seine absolute Mehrheit nur infolge des indirekten Wahlrechts erhalten hat. Bei den kommenden Provinziallandtagswahlen, die zugleich mit den Preußenwahlen stattfinden, wird sich dieser Zustand bestimmt ändern. Besonders unsere Mitglieder werden alles daran setzen müssen, in der Agitation ihren Mann zu stehen, damit die Zusammenlegung nicht wieder im alten reaktionären Sinne erfolgt.

Auf der Tagesordnung stand u. a. der Etat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Auf Grund der gestiegenen Ausgaben für Gehälter, Löhne usw., die trotzdem lange nicht ausreichend sind, ging der Zuschuß gewaltig in die Höhe. Der Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung sieht als Voranschlag eine Einnahme und Ausgabe für das Rechnungsjahr 1920/21 in einer Gesamtsumme von 182 288 639,91 Mt. vor. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 91 656 809,01 Mt. Die Gesamtsumme wurde im Laufe der Verhandlungen auf rund 80 000 Millionen herabgesetzt, jedoch liegt keinerlei Gewähr vor, mit dieser Summe zu balancieren.

Zur näheren Orientierung einige Posten aus dem Haupthaushaltsplan. Der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Ausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde erfordert eine Mehreinstellung von 976 100 Mt. Die Blindenanstalt Düren erfordert 289 285 Mt. mehr. Die beiden Heil- und Pflegeanstalten Köln und Elberfeld 161 973 Mt., die Fürsorgeerziehung 981 100 Mt., die Landarmenwaisen 2 488 000 Mt., der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege 3 262 000 Mt., die Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler 520 000 Mt. Die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstrassen erfordern ein Mehr von 20 525 900 Mt. Sehr beachtenswert ist die Mehrforderung zur Durchführung der neuen Besoldungsform im Mehrbetrage von 2 530 000 Mt. Daß die neue Besoldungsordnung unzulänglich ist, sei hiermit sofort festgestellt. Für die Besetzungszulage an Beamte und Angestellte sind 2 650 000 Mark neu eingelegt.

Die Frage der Steuererhebung ist noch nicht geklärt, es wurde deshalb ein Provisorium beschlossen.

Um die Zuschüsse in den Pflegeanstalten zu verringern, kam man wieder wie gewöhnlich auf den Gedanken, den Achtstundentag zu beseitigen. Der Achtstundentag ist den Herren ja immer ein Dorn im Auge. Die Selbstversorgung der Anstalten weiter auszubauen, eigene Handwerksbetriebe usw. einzurichten, ist diesen bürgerlichen Mittelständlern selbstverständlich ein Buch mit sieben Siegeln. Ungeheure Summen lassen sich hierdurch sparen, wie die Fragis uns in großen Anstalten bewiesen hat. Ebenfalls würde die Ernährung der Kranken durch eigene Landwirtschaft bedeutend gehoben. Dabei hat die Uebersehblichkeit in den Heil- und Pflegeanstalten verheerend gewirkt, sind doch ein Drittel der Insassen in den letzten Jahren dahingegeritten, wozu die schlechte Ernährung sicherlich wesentlich beigetragen hat. Anstatt nun die Hilfsquelle der Selbstversorgung reiflos auszunutzen, hängt man bewegliche Klagelieder auf den Achtstundentag.

Schon der erste Etatsredner des Zentrums, Oberbürgermeister Karwit von Aachen, zog scharf gegen den Achtstundentag los. Er wurde von den anderen bürgerlichen Rednern sowie vom dem Landeshauptmann sekundiert. In direkt beleidigender Form ging Landesrat Dr. Horion gegen das Personal der Anstalten vor. Seine Aus-

führungen waren eine einzige Anklage gegen das Personal. Von Arbeitsfreudigkeit sei keine Rede mehr, Ordnung und Sauberkeit seien dahin, so daß der Herr Landeshauptmann genau sei, eine Verordnung an die Anstaltsleitungen herauszugeben wonach die Ausgehzeit auf abends 9 Uhr beschränkt sei. Das Personal habe durch Zusammenlegung des Achtstundentags 140 Tage frei. Die Vergnügungssucht sei so eingeiffen, daß Personal sich im Dienst von den Strapazen der freien Zeit in wüßtelmüßigen Zeit ins Gesicht geschleudert worden, wo Krankenpfleger nur als Handlanger der Ärzte oder als Wächter der Anstalten gebraucht. Die Informationen des Horion sind von den Leitern der großen Anstalten, die heute mehr in alter Form mit dem Personal Fußball spielen und nun jedes Mittel gebrauchen, das Personal zu schädigen.

Bei Monatsbezügen an Bargeld von 186 bis 618 Mt. Vergnügungssucht zu sprechen, heißt nichts anderes, als die Arbeiter noch verhöhnen. Es kann allerdings in Kreisen, die der Landesrat angehört, schon mal vorkommen, daß man sich von Strapazen der Vergnügungssucht im Dienst erholen muß.

Abgeordneter Dr. Lopp, unser Kollege, nahm den Herrn Landesrat Horion scharf ins Gebet. Er wies mit Recht darauf hin, eine Vernachlässigung der Pflicht der Verwaltung sei, wenn durch 140 freie Tage beim Personal die wirkliche Arbeitszeit auf 14 bis 15 Stunden heraufsetzt und so das ermüdete Personal die Kranken losläßt. Es liegt System in dieser Dienstleistung, man will nach außen zeigen, daß das Personal seinen Pflichten will und braucht. Wenn die Arbeitsfreudigkeit nachgelassen so sei es darauf zurückzuführen, daß wir seit Monaten mit der Provinzialverwaltung in Verhandlung stehen wegen Neuabschluss Tarifverträge, ohne auch nur einen Schritt vorwärts zu tun. Sicherlich würde aber die Arbeitsfreude nicht gesteigert durch Ausführungen des Herrn Landesrats Horion. Das Personal legt verhärtet an die Verwaltung herantreten, um nun das nötige Geld für die ihm angebotenen Vergnügen zu erhalten. prechtlichen Geist, der durch die Verfügung des Herrn Landesmanns weht, werden wir mit allen Mitteln bekämpfen. Wir freie Menschen in einem freien Deutschland sein und keine Angestellten werden. Der Antrag des Provinzialausschusses über die Entlohnung Angestellten wurde der ersten Sachkommission überwiesen. folgenden Wortlaut:

Der Provinzialrat wolle beschließen,
1. daß die Entlohnung der Angestellten der Provinzialverwaltung mit Ausnahme des Dienstpersonals nach der Besoldungsordnung, und zwar nach den Sätzen für die außerplanmäßigen Beamten erfolgt; 2. daß der Provinzialausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt wird.

Die Kommissionsmitglieder Brauer und Hoff beantragten den Beschlusstrat zu ergänzen:

Soweit Tarifverträge bestehen, sollen sie gleichfalls in Folge der Beschlüsse des Provinziallandtags zur Durchführung. Änderungen der Besoldungsordnung eine Neuregelung der Eine Uebernahme der Dauerangestellten auf die Besoldungsform soll nur mit Einverständnis der Beteiligten erfolgen.

Die Kommission beschloß, die Stellungnahme dem Provinzialausschuß zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. In der Plenarsitzung wurden Antrag und Ergänzungsantrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

Kollege Dr. Lopp wies nochmals darauf hin, daß schnelle Abschaffung des Antrags notwendig sei, damit wieder Ruhe in den Anstalten einkehre, die Organisation sei sonst nicht mehr der Lage, das Personal vor dem letzten Schritt zurückzuhalten. Resolutionen der Anstalten Bedburg-Hau und Grafenberg zur Verlesung, welche sich auf das schärfste gegen die Beschlüsse des Herrn Dr. Horion wenden und sofortige Zurücknahme fordern.

Bei dieser Gelegenheit hielt es der Abgeordnete M... (Zentrum) für notwendig, ein Telegramm zu versenden, das von dem christlichen Personal stammt. Dieses sagt, der Abgeordnete Dr. Lopp sei nicht berechtigt, im Namen des Gesamtpersonals zu sprechen. Mönning glaubte, dadurch den Eindruck der Trennung zwischen zu können. Dieser schmähliche Vorgang dürfte wohl in der Arbeiterbewegung dassehen.

Das Personal wird nicht verschrien, die nötigen Schritte diesem Vorgehen zu ziehen. Der zu wählende Mehrheit bringende Zentrum hoffentlich nicht wieder die absolute Mehrheit bringen, wie es dann den Angestellten und dem Personal erginge, hat Tagema bewiesen.

Organis

Eine von...
die Organisation...
stellen usw...
während wir...
Anstalten, betrug...
30 381. D...
beruht zu finden...
Zens und haib...
liche eingegang...
Bücher haben zu...
richtet. J. V...
den München-C...
Stamm 3. Kreis:ig...
Frankfurt a...
Anstalten sind...
Anstalten...
Dass waren d...
aus Berlin, 72...
aus dem Gau...
Die 199 Anstalle...
Reichsland nach...
Staats. 31 Pre...
Gewinder. 119...
Anstalten de...
haben.

Abbildung...
Verhältnisse...
Personal)

Wir zählen...
1918 = 20,76

II. 50

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

Reichssek...
21453-62

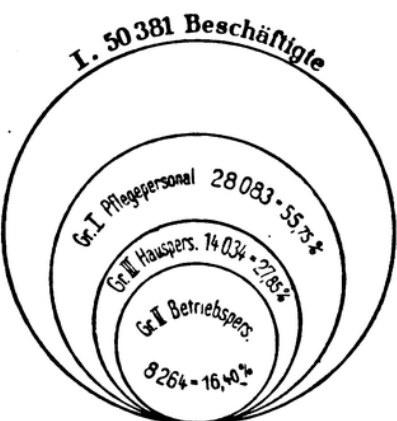
Reichssek...
21453-62

Organisationsverhältnis des Personals im Gesundheitswesen.

Eine von uns im Oktober v. J. veranstaltete Umfrage betr. die Organisationszugehörigkeit des Personals in den Krankenhäusern usw. brachte uns leider kein erschöpfendes Resultat. Während wir im März 1920 58 293 Beschäftigte erfassten, betrug die Ziffer im Oktober nur 50 381. Die Ursache dafür ist darin zu finden, daß aus zwei Gauen, Jena und Halberstadt, gar keine Berichte eingegangen sind. Einige andere Gauen haben äußerst mangelhaft berichtet. 3. B. antworteten aus dem Gau München-Land nur 1, München-Stadt 3, Leipzig 5, Königsberg i. Pr. 1, Frankfurt a. M. 9 Anstalten usw. Insgesamt sind die Fragebogen für 199 Anstalten ausgefüllt worden. Davon waren der Höchste nach 97 aus Berlin, 72 aus Hamburg und 51 aus dem Gau Dresden eingelangt. Die 199 Anstalten gliederten sich ihrem Bezirke nach in 37 Reichs-, 111 Staats-, 31 Provinz-, 31 Kreis-, 157 Gemeinde-, 119 Privatanstalten und 13 Anstalten der Versicherungsörp-

Das im Arbeiterverhältnis stehende Personal ist hingegen zu 75,3 Proz. organisiert.

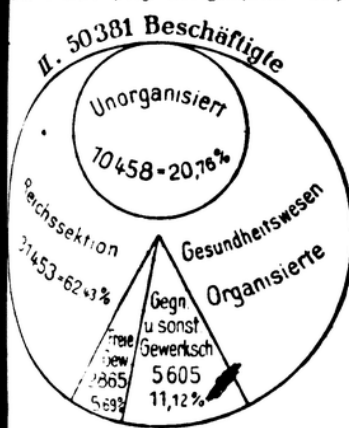
In den einzelnen Berufsarten ist das Prozentverhältnis der Organisierten ebenfalls ganz verschieden. Die niedrigste Ziffer weisen die Oberschwester auf mit 4,7 Proz. (47 bei 985). Den Rekord schlagen die Pfleger ohne staatliche Anerkennung mit 82 Proz. (5253 bei 6402 Beschäftigten). Die Pflegerinnen ohne staatliche Anerkennung sind zu 73,6 Proz., die Schwestern und Pflegerinnen mit staatlichem Zeugnis mit 10,1 Proz. in der Reichsaktion organisiert. Es sind 6541 Beschäftigte und 667 Organisierte gezählt. Immerhin ist hier trotz aller Hemmungen ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Im August 1918 zählten wir nur 352 Schwestern. Als ganz erfreulich können wir auch die Tatsache feststellen, daß von 675 Oberpflegern 277 = 41 Proz. bei uns organisiert sind.



Allen Schwierigkeiten zum Trost muß der Gedanke der einheitlichen Organisation des im Gesundheits-

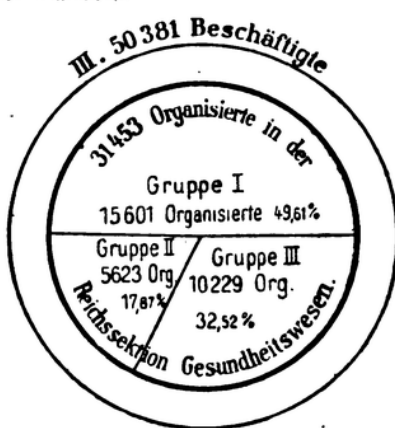
wesen tätigen Personals zur Anerkennung gebracht werden. Zur lehreren zählt auch Aufnahme und Verarbeitung statistischen Materials. Für viele ist die Statistik freilich eine etwas unheimliche Wissenschaft.

Die Abbildung I zeigt, in welchem Verhältnis die drei Gruppen (Pflege-, Haus- und Betriebspersonal) zur Zahl der Gesamtbeschäftigten rangieren. Wir zählen, wie die Abbildung II zeigt, immer noch 10 458 = 20,76 Proz. Unorganisierte. Auch in anderen Gewerkschaften ist noch ein kleiner Teil (16,81 Proz.) organisiert. Im einzelnen dargestellt ergibt sich folgendes Bild: 1. Reichsaktion Gesundheitswesen 31 453 Organisierte (62,43 Proz.), 2. andere freie Gewerkschaften 2865 Organisierte (5,69 Prozent), 3. Christliche Gewerkschaften 1624 Organisierte (3,23 Proz.), 4. Hirsch-Dunderische Gewerkschaften 21 Organisierte (0,04 Prozent), 5. Beamtenvereine 2342 Organisierte (4,64 Prozent), 6. Standesvereine 1818 Organisierte (3,22 Prozent), zusammen 50 381 Beschäftigte, 39 923 Organisierte (79,25 Proz.). Unorganisierte 10 458 (20,76 Prozent). Aus unserer jährlichen



Erfahrung wissen wir, daß die sogenannte christliche Gewerkschaft (Strecker) und auch die Beamtenvereine nur als Durchgangsstationen in Frage kommen. Die dort gewonnenen Kollegen und Kolleginnen lernen oft sehr bald die innere Zwi-ungsbildung dieser Organisationen erkennen. Mancher freilich wird durch bittere Erfahrungen gewöhnt und findet reichlich auf dem Weg in die Reichsaktion. Wegbereiter zur Einheitsorganisation ist unermüdete Aufklärungs- und Verbandsarbeit.

Die Abbildung III weist nach, welchen Anteil die einzelnen Gruppen (I. Pflege-, II. Betriebs- und III. Hauspersonal) zur Gesamtziffer der in der Reichsaktion Organisierten haben und welcher Anteil der Beschäftigten uns noch fernsteht. Das Organisationsverhältnis weicht in den einzelnen Gruppen sehr erheblich voneinander ab. Es rangieren das Hauspersonal mit 73,3 Proz., das Betriebspersonal mit 68 Proz. und das Pflegepersonal mit 55,5 Proz. Bestimmend hierfür ist die vielge-richtete Beamtenverteilung; ist. Vom Pflegepersonal in beamteter Stellung sind nur 33,4 Proz. in der Reichsaktion organisiert.



Eine schnelle und ausreichende Beantwortung herausgegebenen Fragebogen zu erreichen, ist äußerst schwierig. Ein einwandfreies und erschöpfendes Resultat zu erzielen ist darum vorerst noch sehr schwer. Wir müssen aber verlangen, daß in Zukunft alle Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt werden. Wenn wir erst nach tausend Rück- und Anfragen und mit ewigen Mahnungen das Material hereinbekommen und verarbeiten können, geraten wir in den Geruch bureaukratischer Geruchsamkeit. Die preußische Regierung hatte entsprechend einem Bundesratsbeschlusse vom 17. Dezember 1908 im Jahre 1910 (15. August) eine Umfrage veranstaltet, deren Resultat glücklich im September 1912 veröffentlicht wurde. Das ebenso zu machen ist keine Kunst. Das Bessermachen wollen und können ist eine Verpflichtung, der wir uns als freigewerkschaftliche Organisation nicht entziehen dürfen. Alle guten Vorschläge, die nach dem Lesen dieser Zeilen jetzt von den in Frage kommenden Vertrauensleuten geäußert werden, müssen also das nächste Mal in die Tat umgesetzt werden.

Die Naturheilkunde im Lichte der sozialen Medizin.

Von Dr. med. et phil. Hermann Lemke, Berlin, appr. Arzt für Naturheilverfahren, Diät und Homöopathie.

Vorbemerkung der Redaktion: Wir hatten in Nr. 2 der „Sanitätskarte“ einen Auszug aus dem „Grundriss der sozialen Hygiene“ von Dr. A. Fischer gebracht, der sich zum Teil mit der Naturheilkunde beschäftigte. Das hat uns nun einen Gegenartikel eingebracht, der die Schattenseiten der „sozialen Medizin“ beleuchtet. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß sich das ärztliche Pflegepersonal nicht unbedingt auf einen einseitigen Standpunkt festlegen kann, da es in beiden Richtungen hin tätig ist. Andererseits glauben wir, daß eine Annäherung des medizinischen Standpunktes zur Naturheilmethoden andauernd im Wachsen begriffen ist. Unter diesen Vorbehalten geben wir nachstehend die Gegenäußerung wieder.

Die „Sanitätskarte“ brachte in Nr. 2 einen Artikel: „Die Naturheilkunde im Lichte der sozialen Hygiene“, dem im Interesse einer wahren Sozialhygiene unbedingt widersprochen werden muß.

Die Ärzte, die nach den Geleichen des Naturheilverfahrens Krankheiten behandeln, und zu denen zu gehören auch ich mir zur Ehre rechne, tun dies nicht, wie der Verfasser meint, einer Beweigung zur Liebe, sondern, weil sie von der Wahrheit der Grundansicht des Naturheilverfahrens durchdrungen sind und weil sie es mit ihrem ärztlichen Gewissen nicht vereinbaren können, anders zu handeln als in dieser Richtung, weil eine derartige Heilweise im Interesse ihrer Kranken liegt.

Aus diesem Grunde kann der Verfasser den Ärzten des Naturheilverfahrens gar keine bessere Schmeichelei sagen, als wenn er ihnen nachrühmt, daß sie ihre Ruhmestitel nicht in der Doktrin, nicht in der wissenschaftlichen Erkenntnis suchen, sondern einzig und allein in der Therapie und in der Behandlung des einzelnen Kranken. Auf diesen Satz von der Doktrin paßt deren treffende Verurteilung, die einmal in der „Jugend“ stand: „Eine wissenschaftliche Bedeutung kommt diesem Naturheilverfahren selbstverständlich nicht zu, höchstens eine Heilwirkung.“ Sener Grundsatz des Heilens muß natürlich alle

Ärzte leiten, denn das höchste Gesetz des Arztes ist die Befreiung des Kranken. Was nützt alle wissenschaftliche Erkenntnis, wenn dem Kranken nicht helfen können. Was nützt es, wenn wir Ratten und Mäusen im Laboratorium Krankheiten und deren Erreger studieren und nicht beachten, daß der menschliche Organismus ganz anderen Naturheilegesetzen gehorcht: Die Natur heilt, nicht der Arzt. Das wußten schon die Alten.

Was nützt es, wenn man die Wirkung von Giften in der Natur ausprobiert und nicht in Betracht zieht, daß diese Stoffe meist verändert an die Stelle gelangen, wo sie hingelangen sollen, wenn man die bekannten Nebenwirkungen von Giften verachtet oder unbeachtet läßt. Die moderne Schulmedizin behandelt Krankheiten und Krankheitserreger und versucht diese abzutöten. Ob der Organismus leidet, ist ihr gleichgültig. Das Naturheilverfahren sucht den Körper als Gesamtorganismus widerstandsfähig zu machen und ihm die Kraft zu geben, sich gegen seine Feinde zu wehren. Das Naturheilverfahren überläßt die Heilung dem Organismus und sucht diesen dadurch anzuregen, daß sie ihn naturgemäße Lebensbedingungen setzt, ihm Licht, Luft, Sonnenwärme und die Haut, jenes segensreiche Organ, zur Tätigkeit an nur nicht durch Giftstoffe.

Die Naturheilkunde soll aber nach dem Verfasser in der Therapie auch nur dort Erfolge haben, wo sich der Verlauf der Krankheit nicht kontrollieren läßt. Damit gibt er der Schulmedizin einen Todesstoß; denn er gibt die Unmöglichkeit aller Schulmethoden zu und die Macht der Naturheilmethoden, die dort heilt, wo die Wissenschaft versagt. Oder sind Lungenphthisis, Krebs, Diphtherie trotz aller Arbeit der Medizin (oder der Naturheilmethoden? D. R.) aus der Welt geschafft? Diese Krankheiten bestehen nach wie vor. Hat Solvarian die Syphilis aus der Welt geschafft, hat es ihr nur Einhalt geboten? Die Schulmedizin hat erst zu beweisen, daß sie alle Krankheiten restlos heilt, erst dann kann sie verlangen, daß ihr alle zuzubehalten, aber auf keinen Fall gibt man heutzutage nichts mehr. Im Zeitalter des Sozialismus zwingt man nicht mehr einem anzuvertrauen seine Meinung auf, sondern überzeugt ihn durch die Tat, d. h. hier durch die Heilung. Der wahre Sozialhygieniker hat aber die Aufgabe, nicht durch Schulbüchereien und Zwangsgeetze die Lehren der Naturheilkunde

Aus der Entwicklungsgeschichte der kleinen Chirurgie.

II.

Die Zahl der Barbiermeister wurde 1620 auf zwölf festgesetzt. Der Kampf zwischen Badern und Barbieren aber blieb in Permanenz. Im Jahre 1652 erklärte der Große Kurfürst, er sei etliche Jahre mit vielen Berichten und Gegenberichten der Badern und Barbieren beschäftigt worden und er übertrug deshalb die Prüfung dieser Streitigkeiten dem Kammergericht. Die beklagten Badern hießen Andreas Reinhardt, Hans Neubauer und Joachim Billig. Das Kammergericht bestimmte, der Unterschied zwischen Badern und Barbieren sollte bleiben. Die Badern sollten ein, höchstens zwei Becken und nicht an einer Stange, sondern an einem Brett an der Fensterlade oder der Wand führen. Des Barbierens sollten sie sich gänzlich enthalten. Auf eine neue Beschwerde der Barbier folgte 1656 die Bestätigung dieses Abschiedes.

Unter dem 21. September 1677 klagen dieselben, daß das Baden und Schröpfen so in Abgang gekommen sei, daß sie wöchentlich kaum noch drei Groschen einnehmen. Die Heizung der Badstuben kostete allein 16 Groschen. Unter der Bedingung der Ablegung eines Examen chirurgicum wurde ihnen denn auch chirurgische Hilfeleistung gestattet. Dasselbe sollte 20 Fragen umfassen: 1. So einer im Haupte, Augen, Nase, Ohren, Mund, Kinnbäden durch Hauen, Etchen oder wie es sich sonst begehen mochte, verlegt würde, wie solchen Patienten auf all und jede Fälle durch Gottes Hilfe natürlich mochte zu helfen sein. 2. Von der Hirnschale. 3. Von der Durac Pia Mater. 4. Vom Hals und der Brust. 5. Vom Rücken, Bauch und Weidewunden. 6. Von Wunden in Gelenken, als Achseln und Hüften. 7. Von Arm- und Beinwunden. 8. Von verorenetten und verstauchten Gliedern. 9. Von geschossenen, Wunden. 10. Von gebrochenen Gliedmaßen. 11. Von Gliedwasser. 12. Von offenem, entzündetem und geschwoollenem Schaden. 13. Von Blutstillungen, Buntbränden und Pflöckerlöchen. 14. Von Aderlässen, Schröpfen, Wundtönen und Feintanellen. 15. Von Gebrechen und Schäden. 16. (Recht!) 17. Von der Rose inflammation, auch heißen und kalten Brand. 18. Vom Abnehmen der Glieder. 19. Von tödlichen Schäden. 20. Eigenschaften der Wunden und Arznelen: Daß eines jeden pflasters, unguents und anderen gehörigen stüden, so in der Chirurgie gebräuchlichen Kraft und Wirkung sei. Ferner hat der

Examinand fünf Pflaster und Salben an einem Tage von morgens 5 Uhr bis abends 5 Uhr zu bereiten.

In der Tat ein recht achtbares Examen.

Das Privileg verlangt ferner von den Mitgliedern der Innung, daß sie Zucht und Ehrbarkeit in acht nehmen, ihren Ehemännern mit Gottesfurcht anfangen, sich christlichem Brauch nach aufzutun, zu kopulieren und trauen lassen; zu dem Ende auch ihre künftigen Weiber zur Kirche führen, und nicht verbotener Weise heimlich im Winkel zusammenkommen, oder vor der Hochzeit schwängern beizulassen. Würde eine Frau vor gebühlicher Zeit niederfallen, so sollte der Verbrecher sich der Kunst so lange enthalten, bis er mit der Baberlunft der Gebühr nach abgefunden. Wer eine wichtige Person oder öffentliche Substin heiratete, sollte nicht beimeckel gebüdet werden. Kein Meister sollte ungefordert in andere Dörfer gehen, resp. herumreisen. In die Lade waren zu pro Woche: Aufstagesgeld der Meister, ein Gessel bei einer Wittwe, ein Wochenlöhner 3 Pf. Das Hauptquartal sollte am 1. Januar stattfinden. Meister, Gesellen und Wochenlöhner aller dieser Lade haltenden Städte sollten sich dazu einfinden. An solchen Vortagen sollten sich die Gesellen mit ausziehen und gehen. Abends sollten sie nicht über 8-9 Uhr ausbrechen. Fremde arbeitslose Gesellen sollten die Meister über Nacht herbergen und denselben eine Mahlzeit geben. Jeder Meister nur einen Lehrling halten, im letzten Lehrjahre konnte er zweiten annehmen. Die Lehrzeit währte 4 Jahre. Ein- und zweijährige sollten jedesmal zwei Taler 8 Groschen. Das Meisterbrotte 9 Groschen, für einen Fremden 12 Groschen. Aus der Lade eines Meisters und Wittwen bei Feuerlöcher eine Steuer gezahlt werden. Zur Berliner Lade gehörten 1677: 1. Rittenwalde, Freienwalde, Reustadt, Fürstenwalde, Bredow, Seelow, Strausberg, Köpenick, Teltow, Brichen, Beeskow und Potsdam.

Daß die Streitigkeiten zwischen Barbieren und Badern nicht rissen, bezogte ein kurfürstlicher Erlass vom 28. Mai 1679, daß von fortbaren und langwierigen Rechtsstreitigkeiten der Chirurgie und Barbieren gegen die Badern spricht. Badern waren Dr. Heinrich Warten, Johann Reinhardt und Dr. Johann Zellin. Die Barbier und Chirurgen wurden zu einem öffentlichen Vergleich mit ihnen bewogen, ohne sich von ihren verlangten Rechten irgend etwas vergeben zu wollen. Die Barbier erklärten ihrerseits, daß sie nur im höchsten Notfall einen Berar

sondern durch eine einwandfreie Prüfung der gegnerischen Behauptung vor einem gleichmäßig zusammengesetzten Forum der Herren aller Richtungen. Das aber ist bisher noch nicht geschehen, trotz der Forderungen der Anhänger der Naturheilbewegung, denen es in Deutschland zurzeit einige Millionen gibt und die Naturheilbewegung gekommen sind, weil die Schulmedizin ihnen keinen konnte.

Es ohne Grundzüge und wissenschaftliche Erkenntnis ist übrigens Naturheilfunde nicht, wie der Verfasser meint. Schwenninger, Kleinschrod, Klein haben Grundzüge aufgestellt und sich gleich mit der Schulmedizin auseinandergesetzt. Der entscheidende Unterschied ist eben nicht, wie Kubner meint, die „Arzneilosigkeit“, sondern das Gesetz des Handelns. Die Naturheillehre leitet aus den Lehren der Naturheilung die Gebote und Maßnahmen der Kunst ab. Aus der Pathologie, wie die Medizin es tut, läßt sich kein therapeutisches Prinzip ableiten (Kleinschrod). Deshalb die Behauptung, ein Arzt, der auf dem Boden der Naturheilung stehe, täusche das Publikum, wenn er Medikamente verordnet, von großer Unkenntnis unseres Handelns und seiner Gründe. Wir müssen gegen das schablonenhafte Verordnen der Medikamente, gegen das Rezeptaberglauben und rufen die organischen Kräfte herbei durch unser System ineinandergreifender Maßnahmen der natürlichen Statumstimmung, der gründlichsten Zufuhr reiner Nahrung, der Ausscheidung von Stoffwechsel- und Krankheitsgiften durch die Nieren und Nieren nach. Was auf diesem Gebiete sich durchzuführen beginnt (noch keineswegs durchgeführt hat), mußte gegen die übermächtige Gruppe in der Aertzwelt erkräftigt werden. Und nur weil eine immer noch anwachsende Volksbewegung die Grundzüge der naturgemäßen vorbeugenden Gesundheitslehre, der häuslichen Krankenpflege in unserem Sinne einführte, es, im ganzen Volke das Verständnis für jene Grundzüge zu unternehmen, und an Stelle der bis zu Mittel-Gläubigkeit zu setzen. Wünschlich der neueste Lehrauftrag an einen langjährigen Arzt-Lehrer des Naturheilverfahrens an der Berliner Universität unbekannt sein? Freiheit der Wissenschaft, das muß in einem sozialistischen Staat fordern. Des Volkes Wille muß das Gesetz sein.

Bazillenfurcht.

Es bedeutete einen grundlegenden Fortschritt in der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, als es durch die technischen Fortschritte des Mikroskopbaues gelang, die nur Bruchteile von Millimetern großen pflanzlichen und tierischen Klebelebewesen (Mikroorganismen) zu entdecken. Die Feststellung, daß ihre Ansiedlung im menschlichen Körper unter geeigneten Bedingungen eine Infektionskrankheit, eine seuchenhafte Erkrankung, hervorzurufen imstande ist, die Erkennung ihrer Lebensbedingungen und Übertragungsweise ermöglichten es erst, dem Umsichgreifen ansteckender und seuchenhafter Erkrankungen mit Planmäßigkeit und mit Erfolg entgegenzutreten.

Es stellte sich damals bald heraus, daß viele der kleinen, krankheits-erregenden Lebewesen sich nicht nur an erkrankten Körperstellen befinden, sondern daß sie jederzeit in der Luft, an den Gebrauchsgegenständen, an den Speisen nachweisbar sind, ja sogar auf der Haut und den Schleimhäuten, auch des gesunden Menschen, sich vorfinden. Die Folge dieser Entdeckung war einerseits eine ständige Bakterienfurcht, indem man überall nach Krankheitskeimen fahndete und je nach der Anzahl der vorgefundenen Keime die Gefährlichkeit einschätzte, andererseits eine übertriebene Bakterienfurcht, indem hinter jedem Gegenstand, jeder Berührung, jedem Luftzug die Übertragung von Krankheitskeimen vermutet wurde.

Auch heute besteht noch bei vielen Leuten diese Bakterienfurcht, oder wie man wohl im Gedanken an eine Unterabteilung der Bakterien sagt, Bazillenfurcht. Sie wittern hinter jeder Kleinigkeit die Ansteckungsgefahr und gewöhnen sich vielfach ganz merkwürdige Verhaltenssitten an, von denen sie einen Schutz für ihre Gesundheit erwarteten, die indes der logischen Durchdenkung vielfach entbehren. Es handelt sich dabei oft um sehr kluge Leute, die mit Vorbedacht und Überlegung an alle ihre Handlungen im täglichen Leben herangehen.

Weshalb man muß die Gefahren, die von seiten der Krankheits-erregere drohen, kennen, um sie ruhig nach Möglichkeit vermeiden zu können, man muß sich bewußt sein, daß Reinlichkeit, Vorsicht

aber den Patienten den Barbieren und Chirurgen überlassen. Bei heutiger Zeit haben alles die Heilgehilfen nach ihrem Wissen und bestehenden Vorschriften an die Ärzte zu verweisen.) Es verbietet die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1869 nicht, selbständig Kuren, Verbände anlegen, Operationen zu unternehmen, nur bleibt ein jeder für seine Taten verantwortlich, da die Medizin der Gewerbeordnung unterliegt.

Kurfürst Friedrich III bestätigte nach alter Sitte nach seinem Regierungsantritt die Innungsprivilegien. Das der Barbierere befreit er unter dem 29. Januar 1689 und zugleich mit demselben Tages Duzend Vergleiche mit den Babern von 1573, 1618, 1632, 1678 und 1679. Die Zahl der Chirurgen und Barbierere blieb nicht beschränkt. Der Kurfürst bestätigte im übrigen im wesentlichen das Barbierprivileg Kurfürst Joachims vom Jahre 1572: Keiner ärztlicher Geburt soll aufgenommen werden in das Handwerk der Heilgehilfen, Landfahrer, alte Weiber sollen keine frischen Wunden und Schäden verbinden. Doch sollen die Baber, weil sie in der unvermeidlichen Zeit sich des Verbindens und Heilens der Wunden gebraucht, unter der Bedingung, ungehindert nochmals Aufnahme zugelassen werden.

Am 9. Juli 1691 wieder eine Beschwerde der Barbierere an den Kurfürsten ab. Kammerdiener bei Kavaliere und Hofleuten sowie die fünf Baber mit ihren Gesellen machten ihnen Vorwürfe. Aus der Beschwerde geht hervor, daß die Zahl der Chirurgen und Barbierere damals 19 betrug. Es unterzeichneten sich: Rettermann, Dankwart, Bogler, Klose, Mann, Westorf, Stahn und von Horn.

In einer neuen Petition machten sie folgende Angaben: Mit den Heilgehilfen seien sie ursprünglich sieben im Amte gewesen, jetzt seien sie 19 ohne die beiden Leib-Guarden und verschiedene andere Feldscheerer, acht französische Flüchtlinge und fünf Baber. Der Kurfürst setzte infolgedessen ihre Zahl auf

14. Ein Vergleich geschloffen, dahingehend, daß 14 Verdrückte auch Barbierere, dagegen die Chirurgie nicht betreiben durften. Gerechtigkeit galt jedoch nur für sie persönlich. Als Kennzeichen sollten sie drei blecherne Becken neben dem Verdrücktenbild

haben. Die Franzosen waren auch viele reformierte Pfälzer ins Land gekommen. So begegnen wir in den Akten einem

Gesuch des aus Heidelberg vertriebenen Leonardt Pfaff vom 13. Dezember 1710 um eine Freimeisterstelle. Charakteristisch ist die Motivierung seines Gesuches: „Nach letzterer französischer gänzlicher Einnahme der Stadt Heidelberg habe ich Haus und Hof verloren. Als Kind von 8 Jahren war ich unter die französische Armee gekommen und habe mich darunter verloren, da dann ein Major Riendorf aus Willeiden für mich zu sich genommen, worauf er mich Marillard in Languedoc geschicket und die Chirurgie mich bei einem berühmten Meister erlernen lassen.“ (Es ist hieraus noch zu ersehen, daß die Chirurgie wie ein Kunsthandwerk gelernt und auch betrieben wurde.)

Ein invalider Sergeant, dem mit einer sächsischen Klinge der Daumen nebst drei Finger abgehauen waren, bat um Erlaubnis der Baberkunst, da er das Geschäft erlernt hat, um ein Baberprivilegium beim Kurfürsten.

So auch suchte der Dr. med. Christian Kolbe um Erteilung eines Privilegs nach für den sogenannten Licht- und Lebensbalsam. Er wollte denselben in den wöchentlichen Avisen des Buchdruckers Lorenz inserieren; dieser aber trug ohne allerhöchste Genehmigung Bedenken.

Die Witwe Maurerin ist vom Landreiter gesündigt worden, weil sie geschöpft hat. Auf ihre Bitte befahl der König dem Magistrat, den Chirurgen und Babern zuzureden, daß sie es mit ihr nicht so genau nehmen.

Um Freimeisterstellen wurde der König beständig angegangen, so unter dem 28. Oktober 1710 von Andreas Sigismund Altendorf der viele Jahre auf Reisen Feldscher unter General von der Marwitz gewesen war. Der Bucher mit der königlichen Gnade sei so hoch gestiegen, daß man für das Reputat, eine Barbierstube zu halten, 500—600 Taler forderte. (Und wie geht's heute den Apothekern? D. B.)

Am 15. Mai 1713 suchte Joh Friedr. Graeff um eine Freimeisterstelle nach. Er habe als Feldscher die Kampagne von Slantamen und Groß-Wardein mitgetan, sei von ungarischer Krankheit befallen worden und habe deshalb seinen Abschied nehmen müssen. 17 Jahre habe er im Regiment Dörfling, dann im Leibregiment z. F. gedient. Der König bewilligte ihm eine Freimeisterstelle auf der Friedrichstadt. Eine Quittung bei seinen Akten besagt, daß er dafür 3 Taler an die Generalchargenkasse entrichten mußte. 1708 suchte Engel ein Privileg für Charlottenburg nach und bat noch extra um den Charakter als Hofchirurg, da er den Arbeits-

und Beobachtbarkeit bei drohender Infektionsgefahr unerlässliche Forderungen sind. Aber manche Leute schöpfen aus ihrem Wissen von der ständigen Anwesenheit von Mikroorganismen auf der Körperoberfläche, aus ihrer Kenntnis von dem Dasein der Bakterien überhaupt, Furcht, und diese Furcht ist unbegründet. Sie ist verständlich bei dem, der nur von ferne etwas hat läuten hören von diesen Dingen, aber sie schwindet bei dem, der durch Vertrautwerden mit näheren Einzelheiten der Bakterienkunde einen Einblick in das Wesen und die Abwehrmöglichkeit der von ihnen erzeugten Krankheiten erlangt hat.

Zu Wirklichkeit ist die Ansteckungsgefahr unter normalen Verhältnissen nicht so groß. Wäre das nicht der Fall, so müßten in der Tat alle Menschen ständig erkrankt sein, denn eine Gelegenheit, sich mit Krankheitserregern zu infizieren, ist fast immer gegeben. Aber fürs erste sind gar nicht alle Bakterien, mit denen der Mensch in Berührung kommt, ansteckend, bei ihm eine Krankheit zu erzeugen. Sodann haben die Bakterien große Widerstände zu überwinden, ehe sie in den Körper eindringen können, denn durch die unversehrte Haut oder Schleimhaut können sie nicht so leicht hindurchwandern. Auch im Innern des Körpers werden sie und ihre Gifte durch die schon normalerweise vorhandenen Abwehrmaßnahmen des Körpers, die weißen Blutkörperchen, deren Sammelpunkte die Lymphdrüsen und die rasch in Wirkung tretenden Gegenstoffe im Blutserum (der Antikörper) unschädlich gemacht.

Wichtiger für den Eintritt der Erkrankung ist neben dem Vorhandensein der Krankheitserreger immer das Vorhandensein einer Disposition, einer Krankheitsbereitschaft des Körpers. Dieser Umstand erklärt das sonst zuweilen unverständliche Verschontbleiben einzelner Menschen bei einer Epidemie, die ihre ganze Umgebung ergreift, die schwere Erkrankung einzelner bei Gesundenbleiben anderer, scheinbar weniger Widerstandsfähiger. Die Disposition kann auf verschiedene Ursachen beruhen, in einer durch Ererbung überkommenen Form von Brustkorb und Lunge bei der Tuberkulose, in einer Erkältung bei Lungenerkrankung, einer Keim- Magen- oder Darmstörung bei Cholera und Typhus. Die mangelnde Widerstandskraft des gefährdeten Organismus ermöglicht erst die Ansteckung der krankheitsverzeugenden Bakterien.

Leuten bei dem königlichen Bau unentgeltlich Hilfe geleistet habe. Im nächsten Jahre schon verlangte er auch Wohnung oder Renten-schädigung.

Alle Verordnungen schienen nichts geholfen zu haben, denn am 14. März beschwerten sich die Barbierer, daß die Residenten und deren Vorstädte mit Barbierkonzessionen dergestalt angefüllt waren, daß sie fast nicht alle zu zählen seien!

Die Bader klagten ihrerseits nicht weniger, sie sähen ihren gänzlichen Ruin vor Augen, da sie nur die ärmsten Leute zu bedienen hätten, wie Handwerksburschen und gemeine Bürger. Teils gingen dieselben ohne zu zahlen weg, so daß die allerwenigsten bezahlten. Die Zahlenden aber geben höchstens vierteljährlich 8, höchstens 12 Groschen. Die Badstube erhebt zuweilen nicht die Feuerung. Sie bitten um die Bewilligung von 30 statt 15 Kunden außer dem Hause. Aus einem neuen Privileg der Baderkunst war zu ersehen, daß sie am 23. Juni 1712 ihrer sieben waren.

Als Friedrich Wilhelm I. den Thron bestieg, begann das Petitionieren von neuem. Am 20. April 1713 petitionierten die Barbierer gegen das erschlissene Privileg der Bader, vier Becken auszuhängen zu dürfen, sowie gegen das Barbieren der französischen Perückenmacher und selbst ihrer Witwen.

In einer Eingabe der Bader vom 5. Mai 1713 wurde festgestellt, daß in Berlin zwei, in Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichstadt und den Berliner Vorstädten je eine chirurgische Offizin und Badstube vorhanden sei. Die Petenten bitten schließlich um die Erlaubnis auf trudenen Stühlen außer dem Hause.

Am 2. August 1714 ergicht eine Petition sämtlicher Chirurgie an den König; eine Barbierstube koste jetzt eilfde hundert Taler. Der Magistrat befragte und erklärte am 11. September dieses Jahres 20 Barbierstuben, da die Garnison-Feldscheers, Concessionarii, Perriquettes, Refugierte usw. einen großen Teil des Verdienstes an sich zogen.

Soviel Barbierstuben, soviele also Amtschirurgen waren auch. Dieselben hießen: Wolder, Hüffesbach, Glase, Kräger, Seger, Span, Jampert, Marggraff, Kofsbau, Kaut, Kehwaldt, Hammer, Buß, Schultessus, Albinus, Bogeler, Berg, Jampfer. Ferner gab es 8 Concessionarii und 13 Privileg, darunter Franz, ein Wiener.

Das Privileg 1714 setzte dann auch die 20 Barbierstuben fest. Bei grassirender Pest sollte der jüngste Amtsstolze, wer ein Barbier vom Magistrat sollte gesucht werden, solches Amt übernehmen.

Darum nißt es auch nicht, wenn man zu ängstlich rührung mit Bakterien vermeiden will. Die nötige Vorsicht man natürlich nie außer acht lassen. Niemand darf sich dem Lungenkranke direkt ins Gesicht husten lassen, niemand einer Cholera- oder Typhusepidemie ungeschützt oder sonst einmündiges Wasser trinken, niemand mit den Händen die ein Diphtherieanker benützt hat. Man wird sich auch Hände waschen, wenn man mit einem Typhuskranken zu tun und den Mund spülen und gurgeln, wenn man mit einem Mandelentzündung Erkrankten zusammen war. Neben der Keinlichkeit und peinlichste Sauberkeit die beste Waffe gegen Krankheit und gegen alle Bakterien.

Es ist jedoch übertrieben, wenn manche Leute aus Furcht bei den unmöglichen Beschäftigungen Handarbeiten es ist gleichzeitig lächerlich, weil durch die Handarbeit die in gleicher Weise übertragen werden können als durch die Die Reinigung der Handarbeit ist sogar schwerer, gefährlicher und so sind mande neuerw als Bakterienstaus getragene schuhe in Wirklichkeit geradezu Bakterienjäger und Manche Menschen berühren grundsätzlich die Reinigungstrassenbahnen nicht; aus Angst vor Keimübertragung. In ist fast aber gerade Metalle im allgemeinen bei bakterienarm, da auf ihrer Oberfläche eine gelagerte Schicht vor sich geht, die auf die Bakterien schädigend einwirkt. Auch für das Metallgeld, das (sehr im Gegensatz zum Eisen) nur selten zum Keimträger und Keimüberträger wird. Bei der Bazillenfurcht kurz gesagt dasselbe, wie in anderen öffentlichen Dingen: Heberzeugung schafft keinen Nutzen, nur Schaden, Angst und Beunruhigung.

Dr. Schweisheimer in

Daß ein Mensch unwissend dahinscheiden muß, der täglich Wissen besaß, das nenne ich eine Tragödie. Das armselige Wissen, welches die vereinte Menschheit in einer weiten von Nichtwissenhaft erlangt hat, warum wird das nicht gesäumer Bestreben allen mitgeteilt? Thomas Carl

Einen Patienten durfte kein Chirurg ohne Vorwissen des Oberden er zuerst gehabt übernehmen. Keiner sollte Herrenden Barbieren lehren, damit keine Gelegenheit zur Plünderung würde. Ein Geselle sollte beim Auscheiden von seinem Meister Jahr aus der Stadt gehen. Eine Kündigung war nur vier vor Ostern und Michaelis gestattet. Die Gesellen sollten den Jammerlände zur Veranschlagung ohne Vorwissen des Meisters weil durch dieses alles die gemeine Tranquillität nicht wenig und durch dergleichen Aufheben und Auffordern nichts als Unruhe und Desfordres entständen.

Unter dem 12. März 1715 gab König Friedrich I. den Chirurgen abermals eine „renovirte Confirmation ihrer jur. wider die Bader role auch über ihr geschlossenes Amt“. Die bestätigte eine Abmachung der Barbierer und Bader vor dem Magistrat. Der Magistrat sollte besonders darauf sehen, daß die Chirurgen, welche die Chirurgie nicht gelernt haben, sondern nur machen, die Becken nicht auszuhängen und Barbierkunst nicht ausüben. 1724 wollte der König die alten Concessionarii sterben lassen, und streng auf ein Examen gehalten wissen.

Auf dem Theatrum Anatomicum sollten nunmehr die Chirurgen einen Kursus in der Anatomie beim Regimentsfeldscher, einem in Operationen durchmachen. Sie sollten auch als Feldscher haben. In dem Verzeichnis der Chirurgen lernen wir Johann Baptist, privilegirt, als Ostult kennen, Stein- und Bruch für die Kurmark; Georg Jamisch als Zahn- und Wundarzt; Elias Pletsch als Zahnchirurgus, wegen seiner in der Provinz Breslau geleistete Dienste als 21. Amischirurg aufgeführt und mit einer Barbierstube erb- und eigentümlich begnadigt.

Im Jahre 1725 endlich wurden acht Jünglinge in des Königs genommen: Bollet, Hillig, Reg, Creppin, Gavigut, Delleil und Riechieru, und vier genügend waren diese: Walton, Lueug, Seguin und Le. Wie bei dieser Gelegenheit festgestellt wurde, gab es 33 Privileg Störer.

Die einheitliche Regelung des Kunstwesens durch König Wilhelm I. bildete auch die Innung der Bader und einen Wendepunkt. Der König schuf für die ganze Provinz ein Normal-Gründungsprivileg, welches nur für die einzelnen modifiziert wurde.

Aus der Praxis

Wunddiphtherie. Wie wichtig die größte Vorsicht bei Infektionskrankheiten ist, die auch vor Zusammenstößen chirurgisch durchgeführter Patienten warnt, wird durch das, zwar veraltete, Zitat von Infektionszeichen bei sonst aseptischen Wunden bewiesen. So absurd es erscheint, ist es doch bewiesen, daß auf dem Diphtheriebakterien nachgewiesen werden konnten. Die Wunden wie Temperaturanstieg, grauerweißer Belag der Wunde, der Geruch wie, aber ohne Rachenpharynx beweisen nach bakteriologischer Diagnose den Verdacht der Verschleppung, trotzdem die zeitlichen Zusammenhänge mit Infektionsquellen nicht klar waren. Wenn der Verlauf der berichteten Fälle ein günstiger war, so war jedesmal doch die Heilbauer der Wunden von mehreren Monaten verlängert und in einem Fall wurde sogar ein Todesfall festgestellt. Für das Pflegepersonal entsteht die Lehre erstens auf eine weitgehende Isolierung der Pflegekräfte, der Wunden und der Wäsche, aber auch der Patienten gegenüber den anderen für infektiose Kranke zu achten nötig ist.

Aus unserer Bewegung

In der Generalversammlung am 4. Februar gab Kollege Nürnberg Bericht über den Kassenbestand und die Gattungsarbeiten in Duisburg. In den Vorjahren wurden gewählt: Vorsitzender Kollege Nürnberg, Kassierer: Erich Sells, Schriftführer: Emil Schmidt, Beisitzer: Erna Krause und Anna Klein. Nach der Wahl sprach Kollege Nürnberg über die Bedeutung der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes und die Bedeutung aller Betriebe des Gesundheitswesens Deutschlands. Er betonte, daß unser Verband die größte und bedeutendste Bewegung unseres Berufes ist.

Am 12. Oktober 1921 hatte unsere Ortsverwaltung in der Sektion „Krankenpfleger-Bergmannsheil“ den Lohnvertrag und um eine Lohnerhöhung bei der Verwaltung erbeten. Am 11. November machte die Verwaltung der Knappschafts-Gesellschaft, Sektion 2, unverbindliche Gegenvorschläge. Gegenüber den Vorschlägen wurden in einer Versammlung des Personals „Bergmannsheil“ einstimmig abgelehnt. Diese Gegenvorschläge umfassen den Gehalt: Nebenstunden sollen nicht mehr bezahlt werden, die obige Lohnsätze zur Anwendung kommen. Also keine Gehaltserhöhung. Am 22. November fanden die mündlichen Verhandlungen statt, die zu den Vereinbarungen führten: 1. Gelehrte Handwerker. Diese werden nach dem Tarif ihrer Gruppe entlohnt. 2. Raschnisten, 3. Volljährige Heizer und Maschinenisten erhalten monatlich 475 bis 550 Mt. Wärtler unter 21 Jahren bekommen 400 Mt. Für verheiratete Wärtler wird der Lohn um 100 Mt. erhöht. Wärtler Dittel soll 800 Mt. erhalten, da verheiratet ist und nicht zu Hause wohnt. 4. Stations-, Hausdiener, Bote. Monatslohn 300 bis 375 Mt. unter 21 Jahren 200 bis 275 Mt. monatlich. 5. Pförtler. Der monatliche Lohn ist besonders festgelegt. 6. Wächter. Der Lohn der Wächter wird festgelegt auf monatlich 650 Mt. 7. Köchinnen. Monatslohn 150 bis 200 Mt. 8. Putzmädchen. Monatslohn 120 bis 200 Mt. 9. Haus-, Putz-, Wasch-, Fick- und Spülmädchen. Monatslohn 100 bis 160 Mt. Gelehrte Büglerinnen und Heizerinnen erhalten einen entsprechenden Zuschlag zu ihrem Lohn. Das Personal, das unter Gruppe 9 aufgeführt ist, das im Krankenhaus wohnt, erhält neben dem Lohn noch eine Zuschlag von 15 Mt. monatlich. Der Versuch, die Bedingungen der Überstunden fallen zu lassen, gelang der Verwaltung nicht. Kollege Paul erklärte in der Verhandlung, daß wir nur den Lohn untererleiens gefündigt, nicht aber den Manteltarif. Wir haben daher eine Verhandlung über diese Frage ab. Daraufhin wurde die Verwaltung um den Manteltarif vom 1. Januar 1921. Am 12. Dezember 1921 machte die Verwaltung die Kündigung des Manteltarifs und erklärte, daß es bei dem bisherigen Abkommen geblieben ist. Auch dieser Erfolg ist ein Beweis, daß nur Einigkeit über solche Erfolge hervorrufen kann.

In der Versammlung am 5. Februar referierte Kollege Nürnberg über die am 28. Januar bei der Kreisregierung stattgefundenen Lohn- und Tarifverhandlungen. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß sich die Lohnverhandlungen schwierig gestalteten und nicht zu Ende dauerten. Für das Pflege- und technische Personal ab 1. Februar folgende Lohnsätze vereinbart: Gruppe I. Putzmädchen, 400—450 Mt. monatlich, Gruppe II. Köchen- und Waschküchlein, 450—550 Mt., Gruppe III. Ungeprüfte Pflegerinnen, 570—670 Mt., Gruppe IV. Köchinnen und 1. Köchinnenmagd., 620—620 Mt., Gruppe V. Zaalhelfer, Handlanger, Nachwächter, Gruppe VI. Heizer, Hausdiener, Rutscher,

640—740 Mt., Gruppe VI, Ungeprüfte Pfleger, 650—750 Mt. Gruppe I steigt jährlich um 10 Mt.; alle übrigen Gruppen um 20 Mt. jährlich. An Kinderzulagen wurden 40 Mt. für das verheiratete Personal erreicht. Der Lohnsatz hat monatliche Kündigung. Die 15 Proz. Teuerungszulage auf die alten Lohnsätze werden auch für den Monat Januar gewährt. Für Verpflegung werden täglich 6 Mt. berechnet. Geprüfte Pflegerinnen und Pfleger nach 2 Dienstjahren werden ab 1. Januar als nichtetatmäßige vollbeschäftigte Beamten behandelt und bezoldet. Pfleger mit den Bezügen des 3. Dienstjahres 85 Proz. des Anfangsgrundgehalts der Gruppe III. Pflegerinnen mit den Bezügen des 3. Dienstjahres, 85 Proz. des Anfangsgrundgehalts der Gruppe II. Nach 3 Probejahren, nach einer Gesamtzeit von 5 Jahren kann bei entsprechender Qualifikation durch Einreihung in eine etatsmäßige Stelle die Beamtenverpflichtung verliehen werden. Das männliche technische Personal, früher Tarifgruppe VI einschließlich Nachwächter, fällt nicht mehr unter den Tarif. Es wird vom Tage des Eintritts nach Artikel 14 des BVB. behandelt. Auch wurde für das in der Landwirtschaft tätige Personal ein Tarifvertrag vereinbart. Die Grundlage der Lohnberechnung bildet die im landwirtschaftlichen Tarif der Kreisgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer Schwabens festgelegten Wochenhöchstlöhne. Hierzu kommen 50 Proz. Zuschlag. Es ergibt sich für Schweizer und Knechte ab 1. April 1920 bis 31. Januar 1921 = 56,25 Mt., ab 1. Februar = 70,60 Mt. Wochenlohn. Für Schweizerinnen und Mägde ab 1. April 1920 bis 31. Januar 1921 = 51,75 Mt., ab 1. Februar 62,25 Mt. Wochenlohn. Hingzu kommen noch Prätzelzeiten in natura im Werte von 22,05 Mt. wöchentlich nebst freier Station, die vom 1. April 1920 bis 31. Januar 1921 mit täglich 5 Mt., ab 1. Februar mit 6 Mt. berechnet werden. Urlaub wird nach einem Jahr 10 Tage gewährt. Für die jetzt im Dienste stehenden werden die Kinderzulagen gewährt. Im Erkrankungsfalle wird dem Personal ein Zuschuß in Höhe der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Höchstbauer von 26 Wochen gewährt. Der Vertrag hat rückwirkende Gültigkeit vom 1. April 1920. Die Lohnsätze und der Tarif bedürfen der Genehmigung des Kreistages und Kreisaußschusses. Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß an diesen Vereinbarungen nichts mehr geändert wird.

Homburg (Saar). In der gut besuchten Mitgliederversammlung unserer Filiale, am 1. Februar, fand die Neuwahl unserer Filialleitung statt. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender H. Heinz, 2. Vorsitzender R. Kück, 1. Schriftführer D. Schmidt, 2. Schriftführer Käthechen Paul, Kassierer K. Holz, Beisitzer R. Kurz, Braun, H. Fetz, F. Duard, Emilie Schmitt, Wilsson, Reifforen L. Baron, Minna Keller, A. Runzinger. Kollege Heinz erinnerte in einer Rede an die Notwendigkeit eines festen Zusammenhalts aller Kolleginnen und Kollegen in der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes.

Lothar a. Main. Durch die letzten Tarifverhandlungen sind 33 Mitglieder des Streiterischen Verbandes zu uns übergetreten. Streiter erhielt somit seinen Abschied aus unserer Anstalt. Kollege Schmidt-Nürnberg hielt am 4. Februar einen Vortrag über unsere nächsten Aufgaben und empfahl, durch fortwährende Agitation unsere Filiale zu stärken, um bei vorkommenden Kämpfen in geschlossener Einheit im Verbands- und Staatsarbeiter-Reichsaktion „Gesundheitswesen“, unseren Gegnern entgegenzutreten zu können.

Neustadt i. Hoff. In der gutbesuchten Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege G. Blath den Kassenbericht: Die Einnahme betrug 3658,02 Mt., die Ausgabe 2849,05 Mt. Bleibt Bestand 548,97 Mt. Mitgliederbestand am 1. Januar 1921: 64. Bei der Neuwahl wurden wiedergewählt: 1. Vorsitzender B. Hamann, 2. Vorsitzender Wöblig, Kassierer G. Blath, Schriftführer J. Senkel.

Uchterspringe. Am 12. Januar fand die Generalversammlung unserer Filiale statt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Barth nebst einem Überblick über die schweren Kämpfe des letzten Jahres. Die Mitgliederzahl stieg bis Schluß des Geschäftsjahres auf 205. Wenn sich trotz der erreichten Erfolge, wie Achtstundentag, Abschaffung des Schlatens auf den Abteilungen zwischen den Kranken, Betriebsrat, ein geringer Prozentsatz von diesen Errungenschaften nicht überzeugen lassen will, so sind sich diese Kollegen der Gefahr nicht bewußt, die diese Laubheit unterstügt. Alle Erfolge stehen und fallen mit dem Verband. Es ist Zeit, eine scharfe Grenze zwischen uns und unseren Gegnern zu ziehen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Kollege Barth, Vorsitzender, Neuhaus, 2. Vorsitzender, Ruhl, Kassierer, Tiedae, Schriftführer. Nochmalige erste Ermahnung durch Kollegen Barth zu festem Zusammenhalt und organisatorischer Kleinarbeit gab der Generalversammlung einen würdigen Abschluß.

Winnental. In allen württembergischen Staatskrankenanstalten gehört seit kurzer Zeit die übergroße Mehrheit des Personals unserem Verbands an. Es hat sich dadurch zunächst das Wirtschaftspersonal dieser Anstalten aus den dürftigen Verhältnissen herausgearbeitet, in welchem das Pflegepersonal infolge der christlichen Strategie heute noch steckt. Nur in der Anstalt Winnental, am Rande des christlichen Landesvorsitzenden Wäiter, gehört das

Personal, mit Ausnahme des Wirtschaftspersonals, das den allein richtigen Weg bereits gefunden hat, noch zur christlichen Organisation. Aber auch hier hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, wie es sich in einer am 5. Februar stattgefundenen Versammlung überdeutlich zeigte. Kollege Sebald-Stuttgart gab in einem Referat den Kolleginnen und Kollegen einen Ueberblick über die geleistete Arbeit, die nächsten Tarifverhandlungen und die Einreichung des Personals in die Besoldungsordnung. Eingehend wurde die Lage des Anstaltspersonals und die Mittel und Wege zu deren Verbesserung gezeigt. Anträge auf Schaffung etatsmäßiger Beamtenstellen, damit das Personal mit fünf Dienstjahren in Klasse 3 und nach zehn Jahren in Klasse 4 der Besoldungsordnung eingereiht werden kann, und ein Entwurf zur Dienstkleiderordnung sind bereits eingereicht. Die Krankentassenverhältnisse sind auf dem Wege einer Umgestaltung. Ein gesetzlicher Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung muß durch einen weiteren Antrag erreicht werden. Endlich fand die Stellungnahme der Kollegenschaft der übrigen Anstalten zu den Tarifverhandlungen und Unterstellung des Pflegepersonals bis zu fünf Dienstjahren unter den Tarifvertrag Zustimmung. Auch die christlichen Kolleginnen und Kollegen waren mit den Ausführungen einverstanden. Eine Erwiderung Maierers in der Diskussion war schwach und fand keine rechte Zustimmung. Er mußte sich in Zwischenrufen von seinen Verbandsgliedern bittere Wahrheiten sagen lassen. Merkwürdig war eine Bemerkung, daß eventuell auch die Christlichen einem Tarifvertrag für das Pflegepersonal zustimmen würden, wenn es nicht anders geht. Der Tarifvertrag kam ohne oder auch gegen Maierer zustande, so wird es auch das nächste Mal wieder sein. Interessanter aber und schmachvoll ist die Tatsache, daß, als einige Tage vor der Versammlung eine größere Anzahl Pflegerinnen und Pfleger unter sich eine Besprechung hatten über Tariffragen und einen eventuellen Austritt aus der christlichen Organisation, sie sich sofort unangenehme Schilderungen seitens der christlichen Helfer aussetzten. Nur aus Furcht vor den christlichen Gewaltgebern kann sich dort eine Vereinigung halten. Aber auch die Württemberger Kolleginnen und Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse bald die vollständige Geschlossenheit des Personals der württembergischen Krankenanstalten in unserem Verbands herstellen.

• Rundschau •

Die sozialistischen Kräfte zur Sozialisierung des Heil- und Gesundheitswesens. Der Verein sozialistischer Ärzte wendet sich mit folgender programmatischen Erklärung über die Sozialisierung des Heil- und Gesundheitswesens an die Öffentlichkeit:

Dem gegenwärtigen Heil- und Gesundheitswesen hasten sehr erhebliche Mängel an, unter denen sowohl die Bevölkerung als auch das Gesundheitspersonal leidet. Der Ueberzahl der Bevölkerung können die von der Wissenschaft gebotenen Heil- und Gesundheitsfaktoren nicht in vollem Umfange zugute kommen. Das Gesundheitspersonal, besonders die Ärzteschaft, leidet durch den scharfen Konkurrenzkampf wirtschaftlich und sittlich. Diese Mängel hängen im wesentlichen innig zusammen mit der kapitalistischen Arbeits- und Organisationsform im Heil- und Gesundheitswesen, d. h. damit, daß der Arzt gezwungen ist, seine Hilfe dem einzelnen wie eine Ware zu verkaufen. Eine wesentliche Verbesserung dieses Zustandes ist also nur zu erwarten von einer nach sozialistischen Prinzipien durchgeführten Umwandlung dieser Organisations- und Arbeitsform, d. h. von der Sozialisierung auf diesem Gebiet. Unter Sozialisierung des Heil- und Gesundheitswesens verstehen wir, ausgehend von der Definition des Sozialismus als der gesellschaftlich betriebenen planmäßigen Wirtschaft für den Bedarf der Allgemeinheit, Uebernahme des gesamten Heil- und Gesundheitswesens auf die eine Planmäßigkeit und Bedarfsdeckung allein gewährleistende Gesellschaft. Der praktische Gesundheitsdienst soll dabei durch Gemeinschaftsarbeit des gesamten organisierten Fachpersonals unter Mitwirkung eines Bevölkerungsbeirates besorgt werden. Zur Erreichung dieses Zieles empfehlen wir:

1. Das öffentliche Gesundheitswesen ist möglichst auszubauen und besonders das Fürsorgewesen über das ganze Land auszuweiten.
2. Auf den Gebieten des Heilwesens ist das gesamte Versorgungsnetz auf die ganze Bevölkerung auszuweiten und zu vereinheitlichen. Es ist dabei auf die Gemeinschaft (Staat, Kommune oder sonstige Selbstverwaltungskörper) zu übernehmen. Die Heilpersonen werden dabei zu Organen der Gemeinschaft und sind planmäßig nach dem Bedarf zu verteilen. Auf beiden Gebieten ist die weitestgehende Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten.
3. Die ganze Gesundheits- und Heilarbeit ist in immer umfassender Weise kollektiv zu gestalten durch weitere Ausbildung der Ambulatorien, Krankenhäuser, Fürsorgeanstalten usw. Das öffentliche Gesundheitswesen, besonders das Fürsorgewesen, ist in immer intimeren organischen Zusammenhang mit dem Heilwesen zu bringen.

Ueber die Sozialisierung des Heilwesens ist seit der Revolution schon unendlich viel geredet und geschrieben worden, ohne daß den

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter G. Schmidt & Co. Druck: Schmidt Buchdrucker und Verlagshaus

diesen Worten Taten gefolgt wären. Die heutigen Gelehrten können nicht einmal das Gesetz über die Kohlenlosgabe ausbrüten, so daß von ihnen ein Gesetz über Sozialisierung des Heilwesens nicht zu erwarten ist. Die interessierten Kreise und übriges Personal im Gesundheitswesen, nicht zu verzeihen Bevölkerung im allgemeinen, werden energisichere Schritte nehmen müssen, hier vorwärts zu kommen.

Krankenhäuser Englands. Die freiwilligen Organisationen bisher zumeist die Hospitäler unterhalten, befinden sich in ziiellen Schwierigkeiten, so daß es unmöglich erscheint, die in der seitherigen Weise weiterzuführen. Fast alle Krankenhäuser sind genötigt, sich mit dringenden Aufrufen an die Öffentlichkeit zu wenden. Eine Uebersicht über 500 Provinzhospitäler folgende Ziffern für das letzte Jahr: Einnahmen von 543 500 Pfund Sterling, Defizit 475 627 Pfund Sterling. Ein großer Prozentsatz Londoner Hospitäler hat gleichfalls Unterbilanzen aufzuweisen unter allein das Kings College Hospital der Universität 100 000 Pfund Sterling. Dazu kommt, daß die meisten Hospitäler wegen der zunehmenden Zahl der Patienten sofort weitere Summen über die Deckung des Defizits hinaus benötigen. Napier Burnett schätzt die für die freiwilligen Hospitäler notwendigen Beihilfen auf rund eine Million Pfund Sterling. Die Anzahl in London verfügbaren Betten steht weit unter dem Durchschnitte nachfrage, die seit dem Kriege auch in England überall bestiegen ist. Infolgedessen haben sich viele Krankenhäuser geschlossen, die weitere Aufnahme von Patienten abzulehnen. Londoner Hospital müssen die erwachsenen Patienten in wöchentlich 21 Schilling im voraus bezahlen, während sie sonst frei verpflegt werden konnten. Allenfalls erlöste nach freiwilligen Beiträgen, da die bisherigen Leistungen in aufrechtzuerhalten seien. Hieraus ergibt es sich, daß die Regierung und das Parlament sich mit der Frage einer Reform des Gesundheitswesens beschäftigen müssen. Der „Daily Herald“ sagt: „Wir können nicht zulassen, daß zu dem Standa der Wohnungsverhältnisse auch noch die Krankenanstalten verfallen. Es darf nicht werden, daß wir die an sich schon überfüllten Wohnungsverhältnisse in Kranken und Lebenden füllen.“ Der wirkliche Grund für die in der sich die freiwillige Krankenpflege in England befindet, die Privatpersonen, die bisher die öffentlichen Krankenhäuser unterstüzt haben, wegen des Steuerdrucks und der allg. Teuerung nichts mehr spenden.

• Privatbadeanstalten •

Berlin. In der gutbesuchten Versammlung am 7. Februar rierte Kollege Richter über die Steuergesetzgebung. Er schätzte sich die Versammlung mit der Tarifbindung. Er die Löhne aufbesserungsbedürftig sind, so daß zu dem Beschluß, von einer Kündigung des Vertrages Abstand zu nehmen. Klage geführt wurde, daß Arbeitgeber den Tarifvertrag brechen und den in Betrag menden Lohn nicht zahlen. Mit verantwortlich gemacht wurden die Kolleginnen und Kollegen selbst, weil sie sich von den Gebern alles mögliche bieten lassen und gegen solche Ungehörigkeiten nicht klagen werden. Blick der Kollegenschaft ist es, demnächst sofort ihrer Organisation zu melden, damit gegen solche wüchse energisch eingegriffen werden kann. Auch beschwerte sich gegen die Badamministratoren Müller, Chausseestraße 70, gegen Russelaa, Wallstr. 70, wegen unrechtmäßiger Tarifbindung. Die Beschwerdeführer wurden an den gesetzlichen Untergang verwiesen, um die Anaelegenheit doch selbst zum zu bringen. Beschlossen wurde, im April eine öffentliche Samlung einzuberufen, die sich mit der Ausbildungsfrage beschäftigen soll. Die Kollegenschaft wurde darauf hingewiesen, sieh dafür tüchtig Propaganda zu machen. Ferner finden sich an unsere Versammlungen regelmäßig am ersten Montagsabends statt. — Die von seiten der Kollegen im Admiralsplatz erreichte Tarifkündigung wurde von diesen wieder zurückgenommen. Man einigte sich mit der Direktion auf folgenden Grundsat: 1. Januar 1921 wird für Schwib- und Röhrenarbeiter am 2. März anfallt 1,50 Mk. 2. März: des Nachts anfallt 2 Mk. 3. März Extraleistungen kann ein erhöhtes Bedienungsgeld beantragt werden. Das tägliche Mindesteinkommen für Bademeister von 20 auf 25 Mk. und das für Bademeisterinnen von 17,50 auf 20 Mk. erhöht.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Krankentische. Herausgegeben von der früheren Krankenkassa, München. 80 S. Verlag: G. A. Zebrian (G. Schnell). München. — Es werden hier eine Zusammenfassung der zum Teil auch nach Arabien abgedruckt sind und Wiederherstellung der Erkrankten mitwirken sollen.

Verantwortl. Redakteur Emil Peltner, beide Berlin: SO 14. Buchverlag: Bau Einiger & Co. Berlin SW. 68. Preis 1.00

III. Jahrgang
Di
 Zeitschrift
 für
 die
 Sanitätswarte
 und
 Gesundheitswesen
 Herausgeber: Dr. med. E. A. Zebrian
 Redakteur: Emil Peltner
 Verlag: G. A. Zebrian (G. Schnell), München
 Preis 1.00